

Sitzungsprotokoll

über die

51. Gemeinderatssitzung

vom 07. Juli 2003, im Sitzungssaal der Gemeinde Gerlos;

Beginn: 20.00 Uhr - Ende: 23.10 Uhr

ANWESENDE:

Herr Bürgermeister: Franz Hörl

Herr Bürgermeister-Stellvertreter: Josef Kammerlander

Gemeinderäte:

Martin Kammerlander für Josef Haberl
Seppi Kammerlander
Anton Kammerlander
Jakob Hollaus
Franz Guadagnini für Alois Emberger
Franz Stöckl
Karl Geisler
Franz Dengg

Außerdem anwesend:

Wegscheider Wolfgang
Hanspeter Bernardi

Entschuldigt waren: Alois Emberger

Nicht entschuldigt waren: Gerhard Rieder

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hievon 10; die Sitzung erscheint daher beschlußfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 19. Mai 2003;
2. Genehmigung und Unterfertigung des Dienstbarkeitsvertrages zwischen Emberger Waltraud, Gerlos HNr. 134 und Gemeinde Gerlos, betreffend Gehrecht auf Gp. 638/4;
3. Erlaß einer Verordnung zur Übernahme der Gp. 230/5, gemäß § 13 TStG, als Gemeindestraße in das öffentl. Gut Straßen und Wege;
4. Neuerliche Beschlussfassung, betreffend den Vertrag „Sanierung Sonderschule Zell/Ziller“, lt. Vertragsmuster der Bezirkshauptmannschaft Schwaz;
5. Wohnhausbau durch die Alpenländische Heimstätte - Aufstockung auf 13 Wohneinheiten;
6. Antrag der Alpenländischen Heimstätte, 6020 Innsbruck, auf Änderung des bereits genehmigten allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan, wegen Ausbau des DG auf ein Vollgeschöß;
7. Antrag von Hans Kammerlander, Gerlos HNr. 21, auf Änderung des bereits beschlossenen allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes;
8. Antrag von Stöckl Leonhard, Gerlos HNr. 169, auf Änderung des bereits genehmigten allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan, betreffend Um-, An- und Aufbau am bestehenden Gastbetrieb Sportalm;
9. Bericht des Bürgermeister über die Baustelle „Sanierung Dorferhäuslstraße und Vorplatzgestaltung Musikpavillon“:
Bepflanzung, Anschaffung eines Wassertroges, Beleuchtung, Bänke, Grünfläche geschottert, Fahnen, Elektrokästen durch Vereine;
10. Änderungsmaßnahmen an der Richtfunkstrecke durch die Telekom Austria; Neuerrichtung eines Spiegelmastes – Beitragsleistung durch die Gemeinde Gerlos;
11. Bericht des Bürgermeisters zur geplanten Baumaßnahme Bau- und Recyclinghof, sowie Feuerwehrhaus;
- Ergebnis der bisherigen Ausschreibungen,
- Baubeginn, bzw. Bauzeitplan;
12. Wasserleitungserweiterungsbau Innertal-Oberhof-Mitterhof;
13. Anfrage der Schilift-Zentrum-Gerlos, Ges.m.b.H. & Co.KG., betreffend geringfügige Veränderung des Verlaufes des Innertaler Gemeindeweges;
14. Schul- und Kindergartenangelegenheiten:
- bevorstehender Lehrerwechsel – Mietdauer der Wohnung;
- Kindergartenhelferin Kofler Gertraud, in der Zeit von 16.06. – 04.07.2003;
- Schulbusangelegenheit ab Sept. 2003;
15. Beratung und event. Beschlussfassung über den Ankauf einer Teppichputzmaschine, lt. Anbot der Fa. Columbus;
16. Allfälliges:
17. vertraulicher Beschluß;

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1. Das Sitzungsprotokoll vom 19.5.2003 wurde den Gemeinderäten zugestellt und zu Sitzungsbeginn unterfertigt. Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag, die Tagesordnung um die Punkte 6.b) Antrag von Geisler Anneliese bzw. Geisler Karl, Innertalerhof, auf Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Gp.10/11 von landwirtschaftlichem Mischgebiet in Tourismusgebiet für den geplanten An-, Um- und Aufbau am bestehenden Gasthof Innertalerhof, 6.c) Genehmigung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes, betreffend die Gp. 10/11 von Geisler Annelies bzw. Geisler Karl, Gerlos Nr.320, betreffend den geplanten An-, Um- und Aufbau beim bestehenden Gasthof Innertalerhof, 6.d) Antrag der MFI Stöckl & Brabant OEG, Gerlos Nr.124, auf Umwidmung der Gp. 879/2 von Freiland in Kerngebiet und 16.a) Genehmigung des Kaufvertragsentwurfes zwischen BBF und

Ing.Hochstaffl Erika betreffend Grundstückskauf im Gewerbegebiet, zu erweitern. Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

2. Der Dienstbarkeitsvertrag zwischen Frau Emberger Waltraud, 6281 Gerlos Nr.134 und Gemeinde Gerlos betreffend Einräumung der Dienstbarkeit des Gehens über die Gp. 638/4 von Punkt I bis Punkt V, wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und dieser sogleich vom Gemeindevorstand unterfertigt.
3. Wie im Dienstbarkeitsvertrag zwischen Frau Emberger Waltraud und Gemeinde Gerlos festgehalten, beschließt der Gemeinderat ebenfalls einstimmig, die Gp. 230/5 gem. § 13 Tiroler Straßengesetz als Gemeindestraße in das öffentliche Wegegut der Gemeinde Gerlos (EZ 146) zu übernehmen.
4. Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass in der Sitzung vom 19.5.2003 der Vertrag betreffend Sanierung Sonderschule Zell/Z. genehmigt wurde. Diesen Vertrag hat nun die BH-Schwarz überarbeitet, weshalb die Fassung vom 19.5.2003 ungültig ist. Der überarbeitete Vertrag von Punkt I bis Punkt VI wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und sogleich vom Gemeindevorstand unterfertigt.
5. Laut Gemeinderatsbeschluss vom 19.5.2003, konnte Staudacher Klaus/Michael keine Wohnung im zu errichtenden Wohnhaus der Alpenländischen Heimstätte, Gerlos-Ried zugeteilt werden. Dieser Umstand und die erhöhten Kosten haben dazu geführt, dass auf Anregung der Gemeinde Gerlos, die Möglichkeit der Errichtung einer 13. Wohnung geprüft und schlussendlich möglich wurde. Durch die Errichtung der 13. Wohnung ändert sich für die bisherigen Wohnungsanwärter nichts, vielmehr sind die Baukosten für alle etwas günstiger. Der Vorwurf von einzelnen Gemeinderäten, ob sich die Gemeinde in dieser Sache auch so eingesetzt hätte, wenn der Wohnungswerber nicht Staudacher geheißen hätte, wurde vom Bürgermeister energisch zurückgewiesen und diese Gemeinderäte zur Seriösität ermahnt.
6. a) Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat mit 6 Stimmen gegen 4 Stimmen (Hollaus Jakob, Kammerlander Anton, Guadagnini Franz, Dengg Franz) bei 0 Stimmenthaltungen beschlossen, den von Arch. DI Thomas Scheitnagl, 6263 Fügen, ausgearbeiteten Entwurf zur Änderung des bereits beschlossenen allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich Gp. 354/7 KG. Gerlos der Wohnbaugesellschaft Alpenländische Heimstätte, 6020 Innsbruck, Viktor-Dankl-Straße 6, nach den Bestimmungen des § 65 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl.Nr. 93/2001, ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde der von Arch DI Thomas Scheitnagl, 6263 Fügen, ausgearbeitete Entwurf zur Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich Gp. 354/7 der Alpenländischen Heimstätte, 6020 Innsbruck, Viktor-Dankl-Straße 6, im Sinne des § 65, Abs. 2, leg.cit., mit 6 Stimmen gegen 4 Stimmen (Hollaus Jakob, Kammerlander Anton, Guadagnini Franz, Dengg Franz) bei 0 Stimmenthaltungen beschlossen. Dieser wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum vor- genannten Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

6. b) Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat in seiner Sitzung vom 19.03.2003, TO 14, mit 10 Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Karl Geisler – Antragssteller) beschlossen, den von Arch. DI Thomas Scheitnagl, 6263 Fügen, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Gp. 10/11 KG. Gerlos von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet in „**Tourismusgebiet**“ nach den Bestimmungen des § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl.Nr. 93/2001, ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Änderungsentwurf sieht die Umwidmung der Gp. 10/11 von derzeit landwirtschaftlichem Mischgebiet in Tourismusgebiet vor. Es ist geplant, beim bestehenden Gastgewerbebetrieb Innertalerhof eine Erweiterung vorzunehmen, wobei sich die Gästebettenanzahl damit auf über 60 erhöht. Für die gegenständliche Umwidmung liegt ein positives Gutachten des Raumplaners DI Günther Eberharter sowie des Bausachverständigen DI Anton Zieger vor.

Während der erstmaligen Auflagefrist haben Jakob und Sophie Hotter, 6281 Gerlos Nr. 251, vertreten durch RA Mag. Egon Stöger, Innsbruck, mit Schreiben vom 24.04.2003 Einspruch gegen die Umwidmung und der Änderung des Raumordnungskonzeptes erhoben, welcher in der Gemeinderatssitzung vom 19. Mai 2003 abgewiesen wurde. Der Gemeinderatsbeschuß vom 19.03.2003 hat somit keine Rechtswirksamkeit erlangt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat daher die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Gp. 10/11 KG. Gerlos von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet in „**Tourismusgebiet**“ nach den Bestimmungen des § 68 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl.Nr. 93/2001, mit 9 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (Antragsteller Geisler Karl) beschlossen.

6. c) Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat in seiner Sitzung vom 19.03.2003, TO 15.), mit 10 Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Karl Geisler – Antragsteller) beschlossen, den von Arch. DI Thomas Scheitnagl, 6263 Fügen, ausgearbeiteten Entwurf zur Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich Gp. 10/11 KG. Gerlos von Karl Geisler, 6281 Gerlos Nr. 320, nach den Bestimmungen des § 65 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl.Nr. 93/2001, ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde der von Arch. DI Thomas Scheitnagl, 6263 Fügen, ausgearbeitete Entwurf zur Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich Gp. 10/11 KG. Gerlos im Sinne des § 65, Abs. 2, leg. cit., mit 10 Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Karl Geisler – Antragsteller) beschlossen.

Während der Auflagefrist haben Jakob und Sophie Hotter, 6281 Gerlos Nr. 251, vertreten durch RA Mag. Egon Stöger, Innsbruck, mit Schreiben vom 24.04.2003 Einspruch gegen die Erlassung des vorstehenden allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes erhoben, welcher in der Gemeinderatssitzung vom 19. Mai 2003 abgewiesen wurde. Der Gemeinderatsbeschuß vom 19.03.2003 hat somit keine Rechtswirksamkeit erlangt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat daher den von Arch. DI Thomas Scheitnagl, 6263 Fügen, ausgearbeiteten Entwurf zur Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich Gp. 10/11 KG. Gerlos von Karl Geisler, 6281 Gerlos Nr. 320, nach den Bestimmungen des § 65 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl.Nr. 93/2001, mit 9 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (Antragsteller Geisler Karl) beschlossen.

- 6.d) Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat in seiner Sitzung vom 19.03.2003, TO 16.), mit 10 Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Franz Stöckl – Antragsteller) beschlossen, den von Arch. DI Thomas Scheitnagl, 6263 Fügen, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Gp. 879/2 und Gp. 113/12 KG. Gerlos von derzeit Freiland in „**Kerngebiet**“ nach den Bestimmungen des § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl.Nr. 93/2001, ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Fa. MFI Stöckl & Brabant OEG hat um Umwidmung der 879/2 (Eigentümer MFI Stöckl & Brabant OEG) von Freiland in „Kerngebiet“ angesucht. Da zwischen der Gp. 879/2 und der Gp. 113/4 (Zufahrtsstraße ins Schönachtal) der Grundstreifen Gp. 113/12 (außerbüchlicher Eigentümer Peter Kammerlander sen., geb. 1928, 6281 Gerlos Nr. 247) liegt und dieser im

Freiland geblieben wäre, hat der Gemeinderat von Gerlos auch die Gp. 113/12 KG. Gerlos von Freiland in „Kerngebiet“ umgewidmet, um die Widmungslücke zu schließen.

Mit Schreiben vom 25.03.2003 hat sich Kammerlander Peter, geb. 1928, 6281 Gerlos Nr. 247, gegen die Umwidmung der Gp. 879/2 (Eigentümer MFI Stöckl & Brabant OEG, 6281 Gerlos HNr. 124) ausgesprochen. Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat diese Einwendung in der Sitzung vom 19. Mai 2003 mit 10 Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung (Franz Stöckl – befangen), abgewiesen.

Mit weiteren Schreiben vom 16. April 2003 spricht sich Peter Kammerlander, geb. 1928, 6281 Gerlos Nr. 247, gegen die Umwidmung der Gp. 113/12 von Freiland in Kerngebiet aus, da er als grundbücherlicher Eigentümer dies nicht beantragt hat. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19. Mai 2003 diesen Einspruch mit 7 Stimmen, gegen 3 Stimmen (GV Hollaus Jakob, GR Gerhard Rieder, GR Alois Emberger), bei 1 Stimmenthaltung (Kammerlander Anton – befangen) abgewiesen.

Die von Kammerlander Peter, geb. 1928, im Einspruchsschreiben, vom 16. April 2003, beantragte Ausweisung der Gp. 6 als Parkfläche wird vom Gemeinderat mit 9 Stimmen, bei 2 Enthaltungen (GV Kammerlander Anton – befangen, GR Alois Emberger) abgewiesen und auf den GR-Beschluß, vom 28.05.1991, sowie der aufsichtsbehördlichen Bestätigung mit Bescheid der Tiroler Landesregierung, vom 25.09.1991, hingewiesen.

Aufgrund des eingebrachten Einspruches des Herrn Peter Kammerlander, geb. 1928, Gerlos Nr. 247, gegen die Umwidmung der Gp. 879/2 und der Gp. 113/12, welcher in der Gemeinderats-sitzung vom 19. Mai 2003 sowohl betreffend die Gp. 879/2 als auch die Gp. 113/12 abgewiesen wurde, hat der Beschluß des Gemeinderates vom 19. März 2003 keine Rechtswirksamkeit erlangt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat daher die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Gp. 879/2 und Gp. 113/12, beide KG. Gerlos, von derzeit Freiland in „**Kerngebiet**“ nach den Bestimmungen des § 68 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl.Nr. 93/2001, mit 8 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen (GV Kammerlander Anton – befangen, GR Stöckl Franz - befangen) beschlossen.

7. Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Thomas Scheitnagl, 6263 Fügen, ausgearbeiteten Entwurf zur Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich Gp. 417/8, 417/9 und Bp. .242, alle KG. Gerlos, von Herrn Johann Kammerlander, 6281 Gerlos Nr. 21, nach den Bestimmungen des § 65 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl.Nr. 93/2001, ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde der von Arch. DI Thomas Scheitnagl, 6263 Fügen, ausgearbeitete Entwurf zur Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich Gp. 417/8, 417/9 und Bp. .242 KG. Gerlos im Sinne des § 65, Abs. 2, leg.cit., einstimmig beschlossen. Dieser wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

8. Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Thomas Scheitnagl, 6263 Fügen, ausgearbeiteten Entwurf zur Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich Gp. 193/1 (Leonhard Stöckl, 6281 Gerlos Nr. 169) und Gp. 193/7 (Rosmarie Haun, 6281 Gerlos Nr. 171) KG. Gerlos nach den Bestimmungen des § 65 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl.Nr. 93/2001, ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde der von Arch. DI Thomas Scheitnagl, Sangerweg 261, 6263 Fugen, ausgearbeitete Entwurf zur Erlassung des allgemeinen und erganzenden Bebauungsplanes fur den Bereich Gp. 193/1 (Leonhard Stockl, 6281 Gerlos Nr. 169) und Gp. 193/7 (Rosmarie Haun, 6281 Gerlos Nr. 171) KG. Gerlos im Sinne des § 65, Abs. 2, leg.cit., einstimmig beschlossen. Dieser wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spatestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

9. Der Burgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass die Baustelle Gemeindegewegsanierung vom Dorferhausl bis Einbindung Mehrzweckgebaude in die Bds.Strae und Vorplatz Musikpavillion fast abgeschlossen ist. Zusatzlich zum Gesamtauftrag lt. Gemeinderatsbeschlu vom 16.4.2003, Punkt 5 der TO, wurde die Bepflanzung durch die Fa.Gartenbau Kerschdorfer – Stumm, die Lieferung von 3 Stk. Fahnenmasten samt Fahnen von der Fa.Fahngartner – Mittersill und der noch ausstandige steinerne Wassertrog von der Fa. Zisterer – Uderns in Auftrag gegeben. Gleichzeitig wurden die Vereine vom Burgermeister ersucht, sich an der Finanzierung des groen und der 2 kleinen Elektro-Schaltkasten anteilmaig zu beteiligen, weil auch diese die Vorteile bei kunftigen Veranstaltungen nutzen konnen. Daruberhinaus wird einvernehmlich festgelegt, den Tourismusverband Gerlos fur diese ortverschonernde Baumanahme, um Mitfinanzierung zu ersuchen.
10. Da die bestehende Richtfunkstrecke vom Gerloskogel bis Wahleramt Gerlos nicht mehr ausbaufahig und durch die Bebauung des Gewerbegebietes zusatzlich beeintrachtigt wird, ist die Errichtung eines Spiegelmastes im Wald oberhalb der Furstalmbahn-Talstation notig. Da diese Ausbaumanahme auch im Interesse der Gemeinde liegt, hat die Telekom Austria um Kostenbeteiligung an der Fundamentherstellung ersucht. Lt. Rucksprache mit der Fa. Knapp – Mittersill werden sich diese Kosten auf ca. EURO 8.000.- (Absprache zwischen Ing.Kiechl – Telekom und Bgm. Horl) betragen. Der Gemeinderat stimmt einhellig dieser Vorgangsweise zu. Die Bauarbeiten werden in kurze beginnen und sollen bis ende September/2003 abgeschlossen sein.
11. Der Burgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass fur Bau- und Recyclinghof, sowie fur das Feuerwehrhaus die Baumeister und Zimmereiarbeiten offentlich ausgeschrieben wurden. Von den jeweils 8 eingelangten Preisangeboten wurden bei den Baumeisterarbeiten die Fa.Knapp – Mittersill mit EURO 724.796,77 (netto) bei den Zimmereiarbeiten die Fa.Z-Bau – Ramsau mit EURO 178.011,48 als Billigstbieter ermittelt. Das Buro DI-Wallnofer hat die Angebot sachlich und rechnerisch uberpruft. Der Auftrag fur die Ausarbeitung der Elektroplanung, Sanitare und Heizung wurde bereits an das Buro Johannes Hasenauer – Maishofen am 13.6.2003 zum Preis von EURO 14.000.- (netto) vergeben. Das Buro Hasenauer ist bereits dabei die Arbeiten fur Elektroinstallation, Sanitare und Heizung auszuschreiben. In weiterer Folge werden vom Buro DI-Wallnofer die Arbeiten der Dacheindeckung, Garagentore usw. ausgeschrieben, soda dann ein Ergebnis uber die Gesamtkosten vorliegt. Nach genauer Kostenermittlung wird der Gemeinderat den Bauzeitplan, sowie die Gesamtfinanzierung beschlieen. In den Vorgesprachen mit BH-Schwaz Revisor Wolf wurde angeregt, den Recyclinghof in Eigenfinanzierung (Gemeinde kann Vorsteuer in Anrechnung bringen), den Bauhof und das FW-Haus in Laesing zu finanzieren. Mit den Bauarbeiten am Recyclinghof und am Bauhof wird die Fa. Knapp noch im Juli 2003 beginnen.
12. Der Burgermeister informiert den Gemeinderat, dass das Buro DI – Bennat mit der Ausarbeitung eines verhandlungsfahigen Projektes fur die Wasserleitungserweiterung vom Weiler Innertal Haus Margret – Althaus Roassl – Oberhoferbach – Heimstall Hotterer – uber die Schiwiese – Leitungszusammenschlu oberhalb vom Matthauserhof. Durch diese Manahme werden die Endstucke der Wasserleitung im Innertal - Oberhof – Mitterhof zu einem Ringleitungssystem zusammengefuhrt. Dies bewirkt gleichmaige Druckverteilung und bessere Trinkwasserqualitat. Auch wurden zukunftig die Anrainer der Schiwiese Haberl durch den Einsatz der Beschneiungsanlage keinen Druckverlust bemerken. In diesem Zusammenhang

stellt GR-Dengg Franz die Anfrage, ob es richtig ist, dass die Gemeinde das benötigte Wasser für die Beschneigungsanlage an den Schiwiesenbetreiber gratis abgibt. Der Bürgermeister klärt auf, dass der Gemeinderat seinerzeit dies so beschlossen hat, weil die Schiwiese zwar von einem Privaten betrieben wird, jedoch auch Angelegenheit der Allgemeinheit ist.

13. Dem Ansuchen der Schilift-Zentrum-Gerlos Ges.m.b.H. & KG. um geringfügige Verlegung des Innertaler-Gemeindeweges im Bereich des Ißkogelparkplatzes, dargestellt in der Vermessungsurkunde Büro AVT-Zell/Z., GZ: 38344/03 vom 30.6.2003, (Teilfläche 1) stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, weil für die Gemeinde Gerlos kein Nachteil erwächst und der Wegumfang und Flächenausmaß unverändert bleibt. Sämtliche Kosten dieses Rechtsgeschäftes trägt die Schilift-Zentrum-Gerlos Ges.m.b.H. & KG. Der Gemeinderat stimmt diesem Ansuchen unter der Vorsitzführung von Vzbgm.Kammerlander mit 9 Jastimmen, bei 1 Stimmenthaltung (Bgm.Hörl als Geschäftsführer) zu.
14. Zur Schulangelegenheit wird vom Vzbgm.Kammerlander berichtet, dass Lehrerin Martina Gwirl nach Aschau bei Kirchberg und Lehrerin Tanja Nagl in den Bezirk Innsbruck-Land West mit Beginn des Schuljahres 2003/2004 versetzt werden. Im kommenden Schuljahr unterrichtet Frau Dir.Reichegger die 3. und 4. und Lehrerin Auer Angelika die 1. und 2. Schulklasse. Die 3. noch nicht bekannte Lehrkraft wird erst zugeteilt. Da im kommenden Schuljahr nur 2 Schüler aus dem Weiler Gmünd kommen, kann nach Auskunft der Finanzlandesdirektion, kein Schülerbus eingesetzt werden. Die Eltern müssen daher ihre Kinder selbst bringen und holen und können übers Finanzamt KM-Entschädigung beantragen. Aufgrund des Abganges von 2 Lehrerinnen wird die Wohnung im 1.OG. am 1.7.2003 und die im 2.OG. zum 31.7.2003 frei.
15. Zur Kindergartenangelegenheit wird berichtet, dass für die letzten 3 Betriebswochen Frau Kofler Getraud als Kindergartenhelferin eingestellt wurde, weil auf Anordnung der Amtsärztin die Hygiene für WC-Besucher (Kindergartenkinder) besonders beobachtet werden musste.
16. Der Gemeinderat beschließt einstimmig für das Schul- und Gemeindehaus eine Teppichputzmaschine lt. Angebot der Fa. Columbus lt. Angebot vom 23.6.2003, zum Preis von EURO 848.- (netto) anzukaufen.
- 16.a) Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Kaufvertragsentwurf zwischen Ing.Erika Hochstaffl und TBBF – Dr. Huber betreffend Ankauf der Gp. 395/6 (Gewerbegrund) von Punkt 1-10 zur Kenntnis. Der Vertragstext ist grundsätzlich in Ordnung, bzw. ist dieser dem Vertrag von Kammerlander Martin anzugleichen. Da bereits lt. Gemeinderatsbeschluss vom 10.2.2003 die Zuteilung eines Gewerbegrundstückes an Hochstaffl Erika/Bruno beschlossen wurde, bestätigt der Gemeinderat neuerlich diesen Grundverkauf durch den TBBF.
- 16.b) Lt. Vertrag vom 20.6.2000, wurden die laufenden Telefongespräche über die European Telecom abgewickelt und verrechnet. Da nun zwischenzeitlich der österr. Gemeindeverband Rabatte bei den feststehenden-, sowie bei den laufenden Telefongebühren für die Gemeinden erreichen konnte, wird vorstehender Vertrag wieder gekündigt. Die Inanspruchnahme der bereits ausverhandelten Rabatte ist nur möglich, wenn die feststehenden und laufenden Gebühren über die Telekom abgewickelt werden. Vor Vertragsabschluss ist zu beachten, ob der Preisvergleich der letzten 3 Monate tatsächlich bei der Telekom günstiger gewesen wäre. Grundsätzlich spricht sich der Gemeinderat für die billigere Variante aus.
- 16.c) Für die weitere Betreuung des Programmteiles Kim Isy gibt es 2 Möglichkeiten und zwar Gemdat – Ibk. oder Büro DI-Ebenbichler. Die Betreuungsmöglichkeiten des Büro DI-Ebenbichler erscheinen besser, weil kürzerer Anfahrtsweg, günstigere Stundensätze und die Erfahrung eines Vermessungsbüros für die Gemeinde nutzbar sind. Es wird daher beschlossen, sich die Angebotvielfalt des Büro DI-Ebenbichler dem Gemeinderat vorzuführen.

- 16.d)** Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass das Servitutenverfahren mit Jakob und Sofie Hotter betreffend Lastenfreistellung der Grundfläche beim Mehrzweckgebäude rechtskräftig abgeschlossen ist. Es müsste nun möglich sein, den Tauschvertrag zwischen Kupfner Josef und Gemeinde Gerlos zu verbüchern.
- 16.e)** Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Aktenvermerk der BH-Schwaz betreffend der Gefahrenquelle und der getroffenen Sofortbaumaßnahmen am Zaberbach zur Kenntnis.
- 16.f)** GV-Hollaus Jakob stellt die Anfrage, wie weit der Verfahrensstand Verbauungsmaßnahme am Schönachbach fortgeschritten ist. Ebenso informiert GR Kammerlander Seppi (Kröller) den Gemeinderat, dass die Gewitter der letzten Wochen Spuren am Gmünderbach hinterlassen haben. Auch die Almhofbrücke wäre seiner Ansicht nach reparaturfähig.